

Medienmitteilung

Bahninfrastruktur - Kanton lehnt Finanzierung der Mehrkosten ab

Solothurn, 28. Juni 2011 - Der Regierungsrat fordert in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Verkehr zur „Finanzierungsvorlage Ausbau der Bahninfrastruktur FABI“ vom Bund eine Beteiligung an den steigenden Kosten. Eine Beteiligung an den Mehrkosten der Bahninfrastruktur lehnt er ab.

Der Regierungsrat erwartet vom Bahnsystem Schweiz ein funktionierendes Knotensystem im Fernverkehr. Speziell im Dreieck Basel - Bern - Zürich müssen die Kapazitäten der Knoten (u. a. auch Solothurn und Olten) in diesem Raum gewährleistet sein. Wichtig seien insbesondere die Anschlüsse zum/vom Regionalverkehr als auch die Gewährleistung attraktiver Durchmesserlinien.

Ebenso müssen die Kapazitäten der Strecken und der eingesetzten Züge das zukünftige Verkehrsaufkommen des Personen- und Güterverkehrs bewältigen können. Nur so sei die Anbindung der Agglomerationen innerhalb des Dreiecks an die umliegenden Wirtschaftsräume in der Schweiz und Europa gewährleistet.

Im „Strategischen Entwicklungsprogramm“ ist als Ziel festgehalten, dass die Linien des Fernverkehrs in der Regel im Stundentakt verkehren. Der Regierungsrat unterstützt dieses Ziel, fordert jedoch, dass der Halbstundentakt dementsprechend auch für die Schnellzüge der Linie Biel - Olten (- Zürich) mit

Halt in Grenchen Süd und Oensingen ins Konzept aufgenommen werde. Daher sei es zwingend erforderlich, dass der Chestenbergstunnel im Rahmen der Umsetzung des Kernangebotes „Zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur“ bis 2025 gebaut werde.

Der Regierungsrat begrüsst zudem die Schaffung eines unbefristeten Bahninfrastrukturfonds, welcher die Kosten für Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur umfasst. Der bisherige befristete FinöV-Fonds soll in den Bahninfrastrukturfonds überführt und die bisherigen zweckgebundenen FinöV-Einlagen weitergeführt werden, ergänzt mit neuen Finanzierungsquellen. Um die Gleichstellung der SBB mit den Privatbahnen zu erreichen und die Finanzierungsströme weiter zu vereinfachen, fordert der Regierungsrat den Bundesrat auf, eine Variante vorzulegen, welche die vollständige Bundesfinanzierung der Privatbahnnetze enthält.

Die vorgeschlagene Finanzierung des Mehrbedarfs an der Infrastruktur lehnt er ab. Insbesondere seien die Beiträge der Kantone von 300 Millionen Franken in den Bahninfrastrukturfonds ohne Mitsprachemöglichkeit inakzeptabel. Der Regierungsrat vermisst eine deutliche Beteiligung des Bundes, etwa durch Verzicht auf die Verzinsung und längere Rückzahlungsfrist der FinöV-Fondsschulden.